

# GEBÜHRENORDNUNG

## für das städtische Freibad

Für die Benutzung des städtischen Freibades erhebt die Stadt Bischofsheim i.d.Rhön folgende Gebühren:

### EINMALIGER EINTRITT

Erwachsene <sup>1</sup>	5,00 €
Kinder ab 6 – 16 Jahre; sonstige Ermäßigung <sup>2</sup>	2,00 €
Kinder unter 6 Jahre (nur mit erwachsener Begleitperson)	frei
Familienkarte (nur in Begleitung eigener Kinder) <sup>1,3</sup>	10,00 €

### ZEHNERKARTE

Erwachsene <sup>1</sup>	46,00 €
Kinder ab 6 – 16 Jahre; sonstige Ermäßigung <sup>2</sup>	18,00 €

### JAHRESKARTE

Erwachsene <sup>1</sup>	100,00 €
Kinder ab 6 – 16 Jahre; sonstige Ermäßigung <sup>2</sup>	40,00 €
Familienkarte <sup>1,3</sup>	200,00 €

<sup>1</sup>: **inkl. Kurbeitrag 1,00 Euro pro Person/Tag**  
(Kurbeitrag entfällt bei Personen, die mit Haupt- oder Nebenwohnung im Gebiet der Stadt Bischofsheim i. d. Rhön gemeldet sind oder bei Vorlage eines Gästepasses)

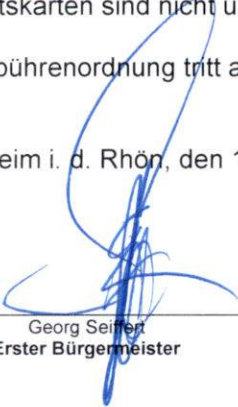
<sup>2</sup>Ermäßigung: Schüler, Studenten, Besitzer von Ehrenamtskarten und Schwerbehinderte ab GdB 50 (eingetragene Begleitpersonen gebührenfrei) gegen Vorlage eines gültigen Ausweises.

<sup>3</sup>Familie: Ehepaare/Alleinerziehende mit/ohne Partner in einer Lebensgemeinschaft und deren Kinder unter 16 Jahren.

Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar.

Diese Gebührenordnung tritt am 01.04.2026 in Kraft. Die bisherigen Gebührenregelungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Bischofsheim i. d. Rhön, den 11.03.2026

  
Georg Seifert  
Erster Bürgermeister